

**TOP 6: Entwurf eines Landesgesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik**

- Vorlage des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität vom 17. Oktober 2025 -

**Beschluss:**

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Landesgesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik.

**Erläuterungen:**

Das Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) wurde Ende des Jahres 2024 von allen Ländervertreterinnen und Ländervertretern unterzeichnet. Mit dem Landesgesetz wird dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) zugestimmt. Die Änderung des (staatsvertraglichen) Abkommens verfolgt die Zielsetzung, einzelne Gesetzesverweisungen und Begrifflichkeiten im Abkommen anzupassen oder zu ergänzen, die nicht mehr zutreffend sind.

Das staatsvertragliche Abkommen ist durch die Länder bis Ende dieses Jahres zu ratifizieren, so dass dieses am 1. Januar 2026 in Kraft treten kann.

Dazu ist gemäß Artikel 101 Satz 2 der Verfassung für das Land Rheinland-Pfalz die Zustimmung des Landtags durch Gesetz erforderlich.

Der Gesetzentwurf dient der Zustimmung und Ratifizierung des Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS).